

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 4/002/2018/1

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2018	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
15.03.2018	Samtgemeinderat	Entscheidung

Zuschussantrag des Reit- u. Fahrvereins Fürstenau e. V. für die Errichtung einer Reithalle für Kinder und Jugendliche

Der Reit- und Fahrverein Fürstenau e.V. hat mit Schreiben vom 10.12.2017 einen Zuschuss für die Errichtung einer neuen Reithalle für Kinder und Jugendliche in Höhe von 70.000 € bei der Samtgemeinde Fürstenau beantragt. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 15.02.2017 beraten. Der SGA hat darin folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

- 1) Die Samtgemeinde begrüßt das Projekt „Kinder mit Pferden stärken von der Krippe bis zum Abitur“ des Reit- und Fahrvereins Fürstenau e. V. ausdrücklich.
- 2) Eine Förderung des Projekts im Rahmen der Vereinstätigkeit des Reit- und Fahrvereins wird aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Samtgemeinde abgelehnt.
- 3) Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden sowohl die Abwicklung als auch die Höhe des Zuschussbetrages weiterhin abgestimmt.

Zur weiteren Vorbereitung der Beschlussfassung hat am 23.02.2018 ein Gespräch mit dem RuF und der Verwaltung stattgefunden. Dabei wurde vorbehaltlich der entsprechenden politischen Beschlussfassungen folgendes Finanzierungsmodell abgestimmt:

- Ein Teilbetrag von 10.000 € sollte als Vereinsförderung durch die Stadt Fürstenau übernommen werden [Anm.: der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau berät am 06.03.2018 über den Antrag].
- Die Samtgemeinde beteiligt sich mit 60.000 € aus schulischen Sondermitteln für das Bereithalten von Inklusionsangeboten über einen Zeitraum von zehn Jahren, wobei die erste Jahresrate für 2018 20.000 € betragen soll.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde gewährt dem Reit- und Fahrverein Fürstenau einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € über zehn Jahre für die Durchführung tiergestützter Therapie- und Inklusionsarbeit aus den Mitteln des Landes Niedersachsen für die inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung. Die Höhe der Rate beträgt 20.000 € für 2018 und 8.000 € für 2019. Die Jahresraten für 2020 bis 2027 betragen grundsätzlich jeweils 4.000 €, können jedoch aufgrund besonderer Umstände und nach Verfügbarkeit der Inklusionsmittel angepasst werden.

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister